

104. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung mit der geplanten Neuregelung des Paragraf 1 -Näherer Bereich im Referentenentwurf zur Erreichbarkeits-Verordnung (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/erreichbarkeitsverordnung-errv-2023-05-24.pdf?__blob=publicationFile&v=2) die regelmäßig zumutbare Pendelzeit zur Arbeitsstätte bzw. zum Ort einer Maßnahme, die bislang in Anlehnung an § 140 Absatz 4 SGB III nicht mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeits- bzw. Maßnahmezeit von mehr als sechs Stunden betrug (Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 10 SGB II, Rz. 10.37), auf zweieinhalb Stunden für die einfache Wegstrecke zu verdoppeln, und falls ja, welche Rechtsgrundlage ermächtigt die Bundesregierung dazu, eine solche Regelung untergesetzlich als Verordnung zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Juli 2023

Der Entwurf der in der Fragestellung genannten Erreichbarkeits-Verordnung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ergibt sich aus § 13 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Durch die geplante Regelung in § 1 Absatz 2 Satz 1 der Erreichbarkeits-Verordnung soll lediglich der für die Erreichbarkeit Leistungsberechtigter maßgebliche Bereich nach § 7b Absatz 1 Satz 2 SGB II konkretisiert werden. Diese Regelung steht nicht im Zusammenhang mit der Frage der Zumutbarkeit eines Arbeitsangebots.

105. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie setzen sich die 900 Mio. Euro zusammen, die laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vom Bund für Eingliederungsmaßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren im Bürgergeld ausgeben werden (Peter, Tobias: „Bund kürzt Zuschuss zur Rentenversicherung“, Badische Zeitung vom 29. Juni 2023, S. 10; bitte entsprechend der verschiedenen Förderungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, aufgeschlüsselt angeben), und gibt es für alle im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch existierenden Fördermöglichkeiten für Menschen unter 25 Jahren entsprechende analoge Förderungen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch, „Arbeitsförderung“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. Juli 2023**

Alle Menschen unter 25 Jahren sollen künftig beim Berufseinstieg von der Agentur für Arbeit betreut und mit aktiven Förderleistungen unterstützt werden – unabhängig von ihrer eigenen finanziellen Situation oder der ihrer Eltern. Wohin sich junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, etwa bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, wenden können, hängt derzeit davon ab, ob sie – beziehungsweise ihre Eltern – Bürgergeld beziehen oder nicht. Wir wollen dafür sorgen, dass es mit der Agentur für Arbeit eine Ansprechstelle für alle jungen Erwachsenen für die Betreuung und Unterstützung mit aktiven Förderleistungen gibt.

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sieht bereits eine Vielzahl an Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen vor, die auch im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Verfügung stehen. Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit die weiteren Leistungen des SGB II in das SGB III übernommen werden können. Außerdem wird geprüft, welche strukturellen Änderungen erforderlich sind. In einem noch zu erarbeitenden Fachgesetz sollen die nötigen Regelungen hierzu geschaffen werden.

Indem die Beratung, Vermittlung und Förderung von bürgergeldbeziehenden jungen Menschen unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2025 statt wie bisher nach dem SGB II nach dem SGB III erbracht wird, kann eine Entlastung im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts in Höhe von rund 900 Mio. Euro realisiert werden. Davon entfallen jährlich rund 300 Mio. Euro auf die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 1101 685 11) sowie rund 600 Mio. Euro auf die Verwaltungskosten (Titel 1101 636 13) für reduzierte Personalaufwände.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

106. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Welche von der Bundeswehr seit 1980 ausgebildeten ausländischen Staatsbürger übernahmen nach ihrer Ausbildung de facto hohe Staats- oder Regierungsämter (ab Ministerebene beziehungsweise Regierungschefs von Großstädten und Verwaltungseinheiten eine Ebene unterhalb der Staatsebene wie Präfekt, Gouverneur etc.) oder hohe Ämter im Militär mit Dienstgrad des Offiziers oder höher (die letzten 28 Personen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 12. Juli 2023**

Die im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe und von Ausbildungsunterstützungen in der Bundeswehr ausgebildeten ausländischen